

TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.
Abteilung - Moderne Schwertkunst

Georg-Kerschensteiner-Str. 3
85521 Riemerling

T: +49 89/ 601 64 86
F: +49 89/ 68 09 27 10
E: msk-riemerling@gmx.de
W: <http://www.msk-riemerling.de/>

Abteilungsleiter
Sinaida Heckmaier



Abteilungsordnung

der Abteilung Moderne Schwertkunst des TSV Hohenbrunn-Riemerling

§ 1 Zweck, Pflichten und Rechtliche Stellung

Die Abteilung führt den Namen „Moderne Schwertkunst Hohenbrunn-Riemerling“.

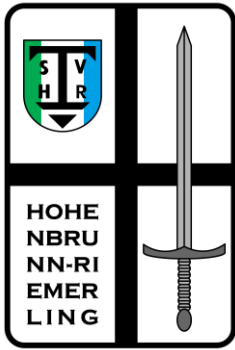
Die Abteilung bezweckt die Förderung des Sports auf dem Gebiet der Modernen Schwertkunst. Die Abteilung nimmt im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszweckes alle Aufgaben die Moderne Schwertkunst betreffend wahr. Dazu zählt insbesondere die Vertretung des Vereines in den Belangen der Modernen Schwertkunst in der Öffentlichkeit und bei Wettkämpfen.

Die Abteilung regelt die fachlichen Aufgaben des Sportbetriebs und die Angelegenheiten des internen Geschäftsbetriebs selbstständig, jedoch unter Beachtung der Vorgaben der Satzung und ergänzender Ordnungen des Vereins. Die Abteilung ist rechtlich unselbstständig und eine organisatorische Einheit des Vereins. Nach § 51 AO Satz 3 ist diese Abteilung als funktionale Untergliederung kein selbstständiges Steuersubjekt. Die Abteilung verwaltet im Auftrag des Vereins das bewegliche und unbewegliche Vereinsvermögen, das die Abteilung nutzt. Verträge mit Außenwirkung können nur durch den Vereinsvorstand im Sinne §26 BGB (Präsident oder Vizepräsident des TSV Hohenbrunn-Riemerling) abgeschlossen werden.

Die Abteilung ist Mitglied im Verband für Moderne Schwertkunst in Bayern VMSB. Dessen Satzungen und Ordnungen gelten in der jeweils gültigen Fassung rechtsverbindlich für die Abteilung und deren Mitglieder.

§ 2 Mitgliedschaft in der Abteilung

1. Mitglieder in der Abteilung können alle Vereinsmitglieder werden und nur diese.
2. Für den Erwerb und die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft gelten die Regelungen der Vereinssatzung.
3. Ein Abteilungsmitglied kann unbeschadet der Mitgliedschaft im Verein durch Beschluss der Abteilungsleitung / der Abteilungsversammlung aus der Abteilung ausgeschlossen werden. Hierfür sind ebenfalls die Regelungen der Vereinssatzung anzuwenden.
4. Die Abteilungsmitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen und Maßnahmen der Abteilung teilzunehmen.
5. Die Abteilungsmitglieder müssen Mitglied des Verbandes für Moderne Schwertkunst in Bayern VMSB sein bzw. erklären ihren Beitritt zum VMSB mit dem Beitritt zu dieser Abteilung.



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.
Abteilung - Moderne Schwertkunst

Georg-Kerschensteiner-Str. 3
85521 Riemerling

T: +49 89/ 601 64 86
F: +49 89/ 68 09 27 10
E: msk-riemerling@gmx.de
W: <http://www.msk-riemerling.de/>

Abteilungsleiter
Sinaida Heckmaier



§ 3 Beiträge und Haushalt

Die Abteilung beschließt in eigener Verantwortung ihren Haushaltsplan und verwaltet die ihr vom Verein zugewiesenen Finanzmittel selbstständig. Über Ausgaben bis 500€ kann der Abteilungsleiter/in allein entscheiden, darüber hinaus entscheidet die Abteilungsleitung.

Die Abteilung erhebt einen Abteilungsbeitrag. Dieser beträgt zur Zeit:

- 13,- € / Monat für Mitglieder bis zu einem Alter von 18 Jahren
- 19,- € / Monat für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr

Die Höhe des Abteilungsbeitrags wird durch die Abteilungsleitung vorgeschlagen und durch eine ordentliche Mitgliederversammlung festgelegt.

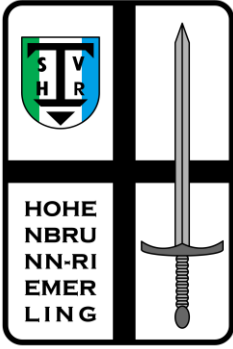
Die Regelungen der Satzung des Vereins und der Beitrags- und Finanzordnung sind zu befolgen.

§ 4 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder die am Tage der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2. Wählbar für die Abteilungsleitung sind alle Abteilungsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 5 Abteilungsversammlung

1. Organ der Abteilung
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich vor der Delegiertenversammlung des Vereins statt.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mit mindestens 2 Wochen Vorlauf durch Anschreiben der Mitglieder per Email oder Aushang.
4. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
 - Entgegennahme der Berichte der Abteilungsleitung
 - Entlastung der Abteilungsleitung
 - Neuwahl der Abteilungsleitung (alle 2 Jahre)
 - Kassenbericht
 - Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.
Abteilung - Moderne Schwertkunst

Georg-Kerschensteiner-Str. 3
85521 Riemerling

T: +49 89/ 601 64 86
F: +49 89/ 68 09 27 10
E: msk-riemerling@gmx.de
W: <http://www.msk-riemerling.de/>

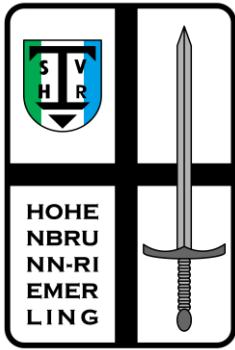
Abteilungsleiter
Sinaida Heckmaier



5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Abteilungsmitglieder beschlussfähig.
6. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Eine Änderung der Abteilungsordnung kann nur mit der Mehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
7. Eine außerordentliche Abteilungssitzung ist innerhalb von 2 Wochen einzuberufen, wenn dies die Abteilungsleitung oder ¼ der Abteilungsmitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.
8. Die außerordentliche Abteilungssitzung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Abteilungssitzung. Punkt 2 gilt entsprechend.
9. Der Vereinsvorstand hat das Recht, an Versammlungen des Abteilungsvorstandes und an der Abteilungsversammlung teilzunehmen. Entsprechende Einladungen sind auch dem Vereinsvorstand zuzuleiten.
10. Beschluss über die Auflösung der Abteilung. Es müssen 75 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von ¾ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

§ 6 Abteilungsleitung

1. Organ der Abteilung
2. Die Abteilungsleitung besteht aus:
 - Abteilungsleiter/in
 - stellvertretenden Abteilungsleiter/in
 - Kassenwart/in
 - Schriftführer/in
3. Der Abteilungsleiter/ in und sein Stellvertreter/ in sind jeweils allein berechtigt, die Abteilung nach innen und außen in Belangen der Abteilung zu vertreten. Sitzungen der Abteilungsleitung können kurzfristig einberufen werden. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der Abteilungsleitung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.
Abteilung - Moderne Schwertkunst

Georg-Kerschensteiner-Str. 3
85521 Riemerling

T: +49 89/ 601 64 86
F: +49 89/ 68 09 27 10
E: msk-riemerling@gmx.de
W: <http://www.msk-riemerling.de/>

Abteilungsleiter
Sinaida Heckmaier



4. Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung aus, so ist von der Abteilungsleitung eine Ersatzperson zu benennen. Die Ernennung ist von der nächstfolgenden Abteilungsversammlung zu bestätigen.
5. Der Kassenwart verwaltet die Kasse, führt ordnungsgemäß Buch und hat auf der Mitgliederversammlung einen Rechnungsbericht zu erstatten. Er nimmt alle Zahlungen für die Abteilung entgegen, darf aber Zahlungen für Abteilungszwecke nur auf Anordnung des Abteilungsleiters/in tätigen. In Streitfällen entscheidet auf Antrag die Abteilungsleitung. Die Kasse der Abteilung ist jährlich dem Vereinskassierer/in vorzulegen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Abteilungsordnung gegen übergeordnete Rechtsvorschriften, insbesondere der Satzung des TSV Hohenbrunn-Riemerling verstoßen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Satzung nicht. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die Regelung, welche nach Auslegung dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am weitgehendsten entspricht, hilfsweise die gesetzliche Regelung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am 16.10.2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.